

ZENTRALAUSSCHUSS BMUKK/BMWF-Zentralstelle

1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, Tel. 01/53120-3250, Fax 01/53120-3259
e-mail: za.verwaltung@bmukk.gv.at

Rundschreiben Juni 2008

ergeht an alle Mitglieder der Fachausschüsse,
Dienststellenausschüsse sowie Vertrauenspersonen

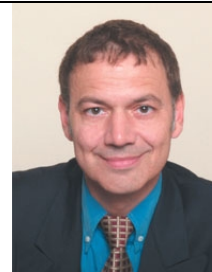
**Info für das
Verwaltungspersonal**

**ZA - INFO
ZA - INFO
ZA - INFO
ZA - INFO
ZA - INFO**

Vorsitzender des Zentralausschusses
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur

Johann PAUXBERGER

A-1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock • Tel. 01/53 120-3250 • Fax 01/53 120-81-3250 • johann.pauxberger@bmukk.gv.at



Wien, im Juni 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben finden Sie Informationen über:

- Dienstzeit - Reisezeit?
- Belohnung anlässlich der Lehrabschlussprüfung

Damit alle Kolleginnen und Kollegen gut informiert werden, bitte ich eindringlich, dieses Rundschreiben auszuhängen, gegebenenfalls zu vervielfältigen und zu verteilen.

*Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
im Namen aller Kolleginnen und Kollegen
des Zentralausschusses
einen schönen und erholsamen Sommer!*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pauxberger'.



Reisezeit - Dienstzeit?

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat wiederholt gefordert, dass die Reisezeit im Rahmen einer Dienstreise uneingeschränkt als Dienstzeit zu gelten hat. Generell gilt:

- Reisezeit zählt grundsätzlich nicht als Dienstzeit.
- Reisezeiten während der Dienstzeit (hier ist wohl der fiktive Normaldienstplan gemäß § 48 Abs. 3 BDG heranzuziehen) gelten als Dienst.
- Die Zeit der tatsächlichen Dienstverrichtung (z.B. Vortragstätigkeit) zählt ebenfalls als Dienst.
- Beginnt oder endet die Dienstreise zwingend an der Stammdienststelle so gilt auch die Reisezeit außerhalb des Normaldienstplanes als Dienstzeit.

Belohnung anlässlich der Lehrabschlussprüfung

Über unseren Antrag hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Belohnungen für Lehrabschlussprüfungen neu geregelt:

Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung:	Belohnung von € 150,--
Lehrabschlussprüfung ohne Auszeichnung:	Belohnung von € 80,--

Dadurch erhalten Lehrlinge die eine Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung abschließen auch finanziell eine Anerkennung.

Das diesbezügliche Rundschreiben Nr. 12/2008 kann über die Homepage www.zaverwaltung.at bezogen oder direkt beim Zentralausschuss (za.verwaltung@bmukk.gv.at bzw. 01/53120-3251) angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender